# Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 7.

Donnerstag, den 21. April

1904.

Das Jubiläum zu Ehren der Unbeflecten Empfängnis Mariä betreffend.

Rr. 4115. Un den hochwürdigen Seelsorgklerus der Erzdiözese.

Nachstehende in ihren Hauptteilen in deutscher Übersetzung wiedergegebene Enzyklika Seiner Heiligkeit des Papstes über das zum Antritt Seiner Regierung und zu Ehren der unbesteckt empfangenen Gottesmutter und Jungfrau Maria angeordnete Jubiläum ist nebst der angeschlossenen Berordnung am 4. Sonntag nach Ostern den Gläubigen von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg, den 14. April 1904.

# Thomas, Erzbischof.

An die Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Bischöfe und anderen Gberhirten, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen.

# Paust Pius X.

Ehrwürdige Brüder! Gruß und Apostolischen Segen!

Noch wenige Monate, und wir stehen vor dem freudevollen Tage, an welchem vor fünfzig Jahren Unser Vorgänger Papst Pius IX. hochseligen Andenkens inmitten
einer zahlreichen Schar von Kardinälen und Bischöfen kraft
seiner unsehlbaren Lehrgewalt erklärte und verkündete, es
sei von Gott geoffenbart, daß die allerseligste Jungfran
im ersten Augenblick ihrer Empfängnis von jeder Makel
der Erbsünde frei gewesen sei. Wit welcher Gesinnung,
mit welch' festlichen Kundgebungen der Freude und des
Dankes diese Lehrentscheidung von den Gläubigen des
ganzen Erdkreises aufgenommen wurde, ist jedermann
bekannt. Seit Menschengedenken hat keine so allgemeine
und so einmätige Bezeugung der Liebe gegen die hehre
Gottesmutter und gegen den Statthalter Jesu Christi
stattgesunden.

Was hindert uns nun, Ehrwürdige Brüder, der Hoffnung uns hinzugeben, daß auch jett noch, nach Ablauf eines halben Jahrhunderts, durch die Erinnerungsfeier der Unbefleckten Empfängnis gleichsam ein Wiederhall jener heiligen Freude in unseren Herzen erklingen und das damalige herrliche Schauspiel des Glaubens und der Liebe Ju Maria sich erneuern werde? Den lebhaften Wunsch, daß es so geschehen möge, slößt Uns die Andacht ein, welche Wir alle Zeit zur allerseligsten Jungsrau, als ein Gnadengeschenk ihrer Güte, gehegt haben; die zuversichtliche Erwartung, daß es so geschehen werde, schöpfen Wir aus dem Eiser der Katholiken, die allesamt nicht müde werden und immer bereit sind, der hehren Gottesmutter stets neue Beweise der Liebe und Verehrung darzubieten. Wir möchten nicht verschweigen, daß dieser Unser Wunsch belebt wird durch eine geheime Vorahnung, die Uns zu sagen scheint, in kurzem würden jene großen Erwartungen sich erfüllen, welche Unser Vorgänger Pius IX. und die Vischöfe insgesamt nicht ohne Grund an die seierliche Verkündigung des Dogmas von der Unbesleckten Empfängnisk knüpften.

Nicht wenige hört man klagen, jene Hoffnungen seien bisher unerfüllt geblieben, und sie möchten mit dem Propheten Feremias sprechen: "Wir hofften auf Frieden, und es kam nichts Gutes; auf die Zeit der Heilung, und siehe, es kam Schrecken." 1) Aber diese Kleinmütigen sollten sich doch bemühen, die Werke Gottes zu verstehen und richtig zu beurteilen. Wer zählt die verborgenen Gnadenerweise, welche Gott seiner Kirche auf die Fürsprache der aller-

1) Jer. 8, 15.

seligsten Jungfrau in dieser ganzen Zeit verliehen hat? Und abgesehen hiervon, denke man an das Batikanische Ronzil, welches so heilbringend in die Zeitverhältnisse eingriff; an die papstliche Unfehlbarkeit, welche im rechten Augenblicke als Schutwehr gegen die bald darnach hervor= brechenden Frrtumer befiniert wurde; endlich an den neuen, vorher nie gekannten Liebeseifer, der schon seit geraumer Beit die Gläubigen aus allen Ständen fund Rationen antreibt, dem Statthalter Christi persönlich in Rom ihre Huldigung darzubringen. Und ist die Vorsehung Gottes nicht wunderbar in Unseren beiden Vorgängern Pius und Leo, welche in sturmbewegter Zeit die Würde des Ponti= fikates länger als irgend einer zuvor inne hatten und die Rirche so segensreich leiteten? Raum hatte ferner Bius den Glaubenssat von der Unbefleckten Empfängnis verkündet, als in dem Städtchen Lourdes die allerseligste Jungfrau durch wunderbare Erhörungen sich zu offenbaren begann und ein mächtiger, prachtvoller Dom sich erhob, wo täglich auf ihre Fürbitte Wunder geschehen, die den Unglauben unserer Tage schlagend widerlegen. So viele und so große Beweise seiner Liebe hat Gott auf die Fürsprache der gütigsten Jungfrau uns geboten: sollen wir da nicht hoffen dürfen, "unser Beil sei näher, als wir geglaubt haben, " zumal es erfahrungsgemäß ein Gesetz der göttlichen Vorsehung ift, daß Gott am nächsten, wenn die Gefahr am größten? "Nahe ift die Ankunft seiner Zeit, und seine Tage sind nicht weit entfernt; denn der herr wird sich über Jakob erbarmen und Ferael wieder erwählen, " 1) und darum hoffen wir, bald rufen zu dürfen: "Zerbrochen hat der Herr den Stab der Gottlosen. Es ruht die ganze Erde und raftet schweigend, sie freut sich und bricht in Jubel aus." 2)

Der Hauptgrund jedoch, weshalb wir wünschen, es möchte die fünfzigjährige Jubelfeier des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis in hohem Maße das christliche Bolt zum Gifer entflammen, liegt in dem Sate beschloffen, den Wir in Unserem vorigen Rundschreiben gleichsam als Unser Programm hingestellt haben, nämlich "Alles erneuern in Christo". Die Vermittlung Maria ist ja bekanntlich der sicherste und leichteste Weg, um alle mit Christus zu vereinigen, und um durch ihn die vollkommene Gottes= findschaft zu erlangen, durch welche wir heilig und unbefleckt sind vor dem göttlichen Angesichte. In der Tat, wenn in Wahrheit zu Maria gesagt worden ift: "Selig, die du geglaubt haft, daß in Erfüllung gehen wird, was dir von dem Herrn gesagt ward, "3) daß sie nämlich den Sohn Gottes empfangen und gebären sollte; wenn sie darum in ihrem Schoße den empfing, der die Wahrheit selber ift, damit "er auf einem neuen Wege, durch eine neue Geburt, unsichtbar in seinem Wesen, sichtbar werde in unserer Natur," 4) so muffen wir, während der eingeborene Sohn Gottes "der Urheber und Vollender unseres Glaubens" ist, seine heiligste Mutter als Teilnehmerin bei den göttlichen Geheimnissen und gleichsam als deren Hüterin betrachten, und nächst Christus als die vornehmste Grundlage, auf welcher der Glaube die Jahrhunderte hindurch sich aufbaut.

Wohl hätte Gott uns den Erlöser des Menschen= geschlechtes und den Urheber des Glaubens auf einem anderen Wege als durch die Vermittelung Mariä geben tonnen. Weil aber die göttliche Weisheit gewollt hat, daß uns der Gottmensch gegeben werde durch Maria, die ihn bom Beiligen Geifte empfing und in ihrem Schof trug, so bleibt uns nichts übrig, als Christum aus den Händen Mariä zu empfangen. Daher wird in der heiligen Schrift fast jedesmal, wenn von unserer zukunftigen Rettung die Rede ift, der Erlöser der Menschen mit seiner heiligsten Mutter in Verbindung gebracht. Es foll gesendet werden das Lamm, der Beherrscher der Erde, aber von dem Felsen in der Bufte; eine Blume wird aufsproffen, aber aus der Wurzel Jesse. Adam schaute Maria in der fernen Bukunft, wie sie der Schlange den Ropf zertrat, und er hörte auf zu weinen über seine Verfluchung. An sie dachte Noe in der rettenden Arche; Abraham, als er von der Opferung seines Sohnes zurückgehalten wurde; Jakob beim Anblicke der Himmelsleiter und der auf= und ab= steigenden Engel; Moses, als er das Wunder des Dornbusches sah, der brannte und nicht verbrannte; David, da er tanzte und sang beim Einzuge der Arche Gottes; Elias, indem er das Wölkchen vom Meere auffteigen sah. Kurz, das Endziel des Gesetzes, die Erfüllung der Vorbilder und Weissagungen finden wir nächst Christus in Maria.

Durch die allerseligste Jungfrau, so zeigten wir, und zwar durch sie allermeist, wird uns der Zugang zur Kennt= nis Christi geöffnet. Noch deutlicher tritt diese Wahrheit hervor, wenn wir beachten, daß sie allein von allen es gewesen ift, mit der Jesus, wie ein Sohn mit seiner Mutter, dreißig Jahre lang im innigsten Verkehr gestan= den hat. Die Geheimnisse der Geburt und der Kindheit Christi, vor allem das Geheimnis der Menschwerdung, welches der Anfang und die Grundlage des Glaubens ift: wem lagen fie klarer vor Augen als seiner Mutter? Sie bewahrte nicht bloß in ihrem Herzen, was zu Bethlehem geschah und im Tempel zu Jerusalem, sondern eingeweiht in die Ratschlüsse und die verborgenen Seilspläne Christi, lebte sie vielmehr das Leben ihres Sohnes. Niemand also hat Christum so genau kennen gelernt wie fie; nie= mand ist auf dem Wege zur Erkenntnis Chrifti ein besserer Führer und Lehrer als sie.

Darum ist auch, wie Wir bereits andeuteten, niemand geeigneter, als die allerseligste Jungfrau, die Menschen mit Christus zu vereinigen. Denn nach der Lehre Christi ist "dieses das ewige Leben, daß sie dich erkennen, den einen wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesum Christum"). Da wir nun die lebendigmachende Kenntnis Christi durch Maria erlangen, so gewinnen wir gleichfalls durch Maria leichter jenes Leben, dessen Quelle und Aussangspunkt Christus ist.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Is. 14, 1. — <sup>2</sup>) Is. 14, 5, 7. — <sup>3</sup>) Luk. 1, 45.

<sup>4)</sup> S. I.eo M, sermo 2 de Nativ. Domini c. 2.

<sup>1)</sup> Jo. 17, 3.

Wir stellen feineswegs in Abrede, daß die Spendung der Enaden von rechtswegen nur Chrifto zusteht; einzig und allein durch seinen Tod find uns ja die Gnaden ver= dient worden, und er ist durch seine eigene Machtvoll= kommenheit der Mittler zwischen Gott und den Menschen. Aber zum Lohne für die Teilnahme an den Schmerzen und Leiden ihres Sohnes erhielt die allerseligste Jungfrau den Beruf, "für den ganzen Erdfreis bei ihrem eingeborenen Sohne die mächtigste Mittlerin und Fürsprecherin zu fein".1) Die Quelle also ift Chriftus, "aus feiner Fülle haben wir alle empfangen";2) er ist das Haupt, "von dem aus der ganze Leib, zusammengefügt und verbunden mittels aller Bande der Hülfeleistung, nach der einem jeden Gliede zugemessenen Wirksamkeit das Wachstum des Leibes voll= zieht zur Erbauung seiner selbst in der Liebe".3) Maria aber, wie der h. Bernard treffend bemerkt, ift der Kanal 4) oder gleichsam der Hals, durch den das haupt mit dem Leibe berbunden wird, und durch deffen Vermittelung das Haupt seinen Ginfluß auf den Leib ausübt. "Sie ift wie der Hals unseres Hauptes," sagt der h. Bernardin von Siena,5) "burch welchen alle geiftigen Gaben seinem mh= stischen Leibe mitgeteilt werden." Reineswegs also schreiben wir Maria die Kraft zu, die Gnade zu bewirken; diese Kraft besitzt Gott allein. Weil aber Maria durch ihre Heiligkeit und ihre innige Berbindung mit Chriftus alle anderen überragt und weil sie von Christus als Gehülfin bei der Ausführung des Erlösungswerkes auserkoren worden ist, darum hat sie in gewissem Sinne mitverdient, was Christus und im wahren und eigentlichen Sinne verdient hat, und darum ist sie in erster Linie beteiligt bei der Ausspendung der Gnaden. Christus "siget zur Rechten der Majestät in der Höhe" 6), Maria aber steht als die Königin zu seiner Rechten, "die sicherste Zuflucht und zuverlässigste Selferin aller Gefährdeten, so daß niemand zu fürchten und niemand zu verzweifeln braucht unter ihrer umsichtigen Führung, unter ihrem huldvollen Schut".7)

Mit Fug und Necht also behaupteten wir, Maria, die vom Hause zu Nazareth bis zum Berge Kalvaria die beständige Begleiterin Jesu war, die wie kein anderer die Geheimnisse seines Herzens kannte, und die den Schatzeiner Berdienste auf Grund ihres Mutterrechtes verwaltet, sei die stärkste und sicherste Hülse, um zur Kenntnis und Liebe Christi zu gelangen. Ein beklagenswerter Beleg sür diese Wahrheit sind diezenigen, welche durch die List des bösen Feindes oder durch Borurteil sich zu der Meinung verleiten lassen, sie könnten die Hülse der allerseligsten Jungkrau entbehren. Sie glauben, Maria unberücksichtigt lassen zu müssen, damit die Ehre Christi nicht beeinträchtigt werde; aber sie übersehen, daß "der Sohn nur bei Maria seiner Mutter gefunden wird".

1) Pius IX. in Bulla "Ineffabilis".

Aus dem Gesagten ersehen wir nun, Ehrwürdige Brüder, wohin vornehmlich die Festlichkeiten zielen sollen, welche gegenwärtig allerorts zu Ehren der Unbefleckten Gottesmutter vorbereitet werden. Reine Ehrenbezeugung ift Maria willsommener und angenehmer, als daß wir Jesus in der rechten Beise kennen und lieben. Mögen also die Gläubigen in den Gotteshäusern zu Festlichkeiten sich bersammeln, mögen feierliche Veranstaltungen und öffentliche Kundgebungen der Freude stattfinden: das alles ist ja förderlich zur Hebung der Andacht. Indessen, wenn nicht der innere Geist sich hinzugesellt, so haben wir Außerlichkeiten, die nur lein Schatten der echten Andacht sind. Bei ihrem Anblicke würde die allerseligste Jungfrau mit Recht die vorwurfsvollen Worte Chrifti auf uns an= wenden': "Dieses Volk ehrt mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist fern von mir." 1)

Die wahre Marienverehrung muß von Bergen kommen, äußere Werke sind hier ohne Wert und Nugen, wenn fie nicht bom inneren Geiste getragen werden. Die Andacht zu Maria muß zur treuen Beobachtung der Gebote ihres göttlichen Sohnes führen. Denn wenn wahre Liebe nur diejenige ift, welche die Herzen gleichförmig macht, dann muffen wir bestrebt sein, Christo zu dienen, in gleicher Beise, wie seine heiligste Mutter es getan. Was die weiseste Jungfrau bei der Hochzeit zu Kana zu den Dienern sagte, das sagt sie auch zu uns: "Was immer er euch befiehlt, das tuet." 2) Befehl Chrifti aber ist es: "Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote." 3) Darum möge ein jeder überzeugt sein: wenn seine Andacht zur allerseligsten Jungfrau ihn nicht von der Gunde zurückhält oder nicht zur Lebensbesserung anregt, dann ist seine Andacht eine falsche und trügerische, indem sie ja ihrer eigentümlichen und naturgemäßen Frucht entbehrt. . . . .

Wünscht aber jemand — und wer sollte es nicht wünschen? — eine vollkommene Andacht zu Maria, dann muß er weiter geben und mit aller Rraft ihre Tugenden nachahmen. Es ist ein göttliches Geset; wer zur ewigen Seligkeit gelangen will, der muß das Bild der Geduld und Beiligkeit Chrifti in sich ausprägen. "Denn die er vorher erkannt hat, hat er auch vorher= bestimmt, dem Bilde seines Sohnes gleichförmig zu werden, damit er der Erstgeborene sei unter vielen Brüdern. 4) Unsere Schwäche ist aber vielfach so groß, daß wir durch die Erhabenheit dieses Vorbildes leicht entmutigt werden. Darum hat die göttliche Vorsehung uns ein anderes Vorbild vor Augen gestellt, welches einerseits Christo so nahe steht, wie es für den Menschen nur möglich ist. anderseits unserer Armseligkeit mehr entspricht; dieses Vorbild ist Maria, und sie allein. "Denn Maria," sagt der h. Ambrosius, "war so tugendhaft, daß ihr Leben für sich allein eine Schule für alle ift," und daraus zieht er mit Recht den Schluß: "Wollt ihr die Jungfräulichkeit gleichsam in einem Gemälde dargestellt sehen, so betrachtet das Leben Mariä, von dem wie von einem Spiegel der

<sup>2)</sup> Jo. 1, 16.

<sup>3)</sup> Eph. 4, 16. — 4) De aquaeductu n. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Quadrag, de Evangelio aeterno sermo X a. 3 c. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) Hebr. 1, 3.

<sup>7)</sup> Pius IX. in Bulla "Ineffabilis",

<sup>1)</sup> Matth. 15, 8, 2) Jo. 2, 5. 3) Matth. 19, 17. 4) Rom, 8, 29.

Glanz der Reuschheit und die Schönheit der Tugend außftrahlt." 1)

Für die Kinder einer so heiligen Mutter geziemt es sich wohl, alle ihre Tugenden nachzuahmen. An erster Stelle jedoch mögen die Gläubigen diejenigen Tugenden erstreben, welche die wichtigsten, gleichsam der Rerv und die Bindeglieder der chriftlichen Lebensweisheit find, nämlich den Glauben, die Hoffnung, die Liebe zu Gott und zum Nächsten. Der Schmuck dieser Tugenden fehlte der aller= seligsten Jungfrau zu keiner Zeit ihres Lebens, leuchtete aber am meisten hervor, als sie bei ihrem sterbenden Sohne ftand. Jesus wird ans Kreuz geheftet, und man schmäht ihn, "er habe sich zum Sohne Gottes gemacht";2) Maria aber bekennt und verehrt standhaft in ihm die Den Leichnam des Sohnes legt sie ins Grab, erhofft aber zuversichtlich seine Auferstehung. Die Gottes= liebe, von welcher sie entzündet ist, drängt sie zur Teil= nahme an den Leiden Christi, und mit ihm betet sie, ihren eigenen Schmerz vergeffend, um Berzeihung für die Mörder, während diese in ihrer Verstocktheit rufen: "Sein Blut fomme über uns und über unsere Kinder. "3) . . . .

Es ift nun Unfer sehnlichstes Verlangen, daß gerade bei Gelegenheit dieser außerordentlichen Feier der unbefleckten Empfängnis ider Gottesmutter diese Liebe von allen erstrebt werde. Wie hart wird in unseren Tagen Chriftus und seine heilige Kirche bekämpft! Wie viele Menschen schweben heute in Gefahr, durch die Verbreitung der Frelehren verführt zu werden und vom Glauben abzufallen! "Deshalb sehe zu, wer steht, daß er nicht falle."4) Mögen doch alle durch demütiges und inständiges Gebet zu Gott mithelfen, damit diesenigen, welche von der Wahr= heit abgewichen sind, durch die Kürbitte der Gottesmutter sich bekehren. Wir wissen ja aus Erfahrung, daß ein Gebet aus liebendem Herzen, welches durch die Fürsprache der seligsten Jungfrau unterstütt wird, des Erfolges sicher Freilich wird die Kirche auch fürderhin bekämpft werden: "denn es muß Meinungsspaltungen geben, damit diejenigen, welche bewährt sind, offenbar werden unter euch. "5) Aber auch die feligste Jungfrau wird, selbst in den schlimmsten Röten, uns zur Seite sein und wird den Rampf fortsetzen, den sie von ihrer Empfängnis an begonnen hat, so daß es jeden Tag von ihr heißen kann: "Heute ist der Schlange von ihr der Kopf zertreten worden. " 6)

Damit Wir nun durch reichlichere Gnaden in den Stand gesetzt werden, mit den Ehrenbezeugungen, die wir im Laufe dieses Jahres der sallerseligsten Jungfrau in erhöhtem Maße darbringen werden, auch die Nachahmung ihrer Tugenden zu verbinden, und damit auch Wir Unser Vorhaben, alles in Christus zu erneuern, um so nachstücklicher zur Ausführung bringen, haben Wir nach dem Brauche Unserer Vorgänger beim Anfange ihres Vontis

fikates beschlossen, einen außerordentlichen Ablaß in Form eines Jubiläums dem ganzen katholischen Erdkreis zu verleihen.

Im Vertrauen also auf die Barmherzigkeit des all= mächtigen Gottes und auf die Autorität der heiligen Apostel Vetrus und Paulus und in Kraft der Uns — wenn auch unverdientermaßen — verliehenen Binde- und Lösegewalt bewilligen und erteilen Wir allen Chriftgläubigen beiderlei Geschlechts einen vollkommenen Ablaß aller Gundenstrafen. Derselbe kann in der Zeit vom 21. Februar bis zum 2. Juni einschließlich, d. h. vom ersten Fastensonntag bis zum h. Fronleichnamsfeste, gewonnen werden, wenn die Einwohner dieser Unserer Stadt Rom oder diejenigen, die hierhin vilgern, innerhalb der genannten Zeit eine der vier Patriarchalbasiliken dreimal besuchen und dort eine Reitlang für die Freiheit und Erhöhung der katholischen Kirche und des Apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Frelehren und die Bekehrung der Fregläubigen, für die Eintracht unter den christlichen Fürsten und den Frieden und die Einigkeit der chriftlichen Bölker nach Unserer Meinung ihre Gebete verrichten und an einem Tage der vorgenannten Zeit, außerhalb der in der Fastenverordnung angegebenen Fasttage, unter gleichzeitiger Enthaltung von Fleischspeisen fasten, ihre Sünden reumütig beichten und die hl. Kommunion empfangen. Alle aber, welche außer= halb der Stadt Rom wohnen, können desfelben Ablasses teilhaft werden, wenn sie die Domkirche ihres Wohn= ortes, oder die Pfarrkirche, oder, wo eine solche nicht vorhanden ist, wenigstens die Hauptkirche innerhalb der vorgenannten Zeit dreimal besuchen und die anderen vor= geschriebenen guten Werke verrichten. Jedoch können die Bischöfe, wenn sie es für ihre Diözesen so angemessen finden, auch den Zeitraum von drei anderen Monaten des Jahres zur Gewinnung des Ablasses bestimmen, und zwar auch so, daß diese Monate nicht unmittelbar aufeinander folgen, jedenfalls aber schließen vor dem 8. De= zember. . . . .

Wir beschließen, Ehrwürdige Brüder, dieses Unser Schreiben mit dem Ausdruck der zuversichtlichen Soffnung, daß durch dieses außerordentliche Jubiläum, das Wir unter dem Schutze der unbefleckten Jungfrau ausgeschrie= ben haben, recht viele, die sich von Jesus Christus ge= trennt haben, wieder zu ihm zurückfehren, und daß im chriftlichen Volke die Liebe zur Tugend und der Eifer in der Frömmigkeit von neuem aufblühe. Als vor nun= mehr fünfzig Jahren Unser Vorgänger Papst Bius IX. den Glaubensfat von der unbefleckten Empfängnis der seligsten Gottesmutter verkündigte, da ergoß sich ein reicher Gnadenstrom über die Erde und allerorts machte sich mit dem Wachstum des Vertrauens auf die jungfräuliche Gottesgebärerin eine Zunahme der Religiosität beim chrift= lichen Volke bemerkbar. Warum sollen wir für die Zukunft nicht noch größere Hoffnungen hegen? Wir leben in schlimmen Zeiten und können fürwahr mit den Worten des Propheten klagen: "Es ist keine Wahrheit, kein Er-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) De virginibus. l. 2. c. 2. - <sup>2</sup>) Jo. 19, 7. - <sup>3</sup>) Matth. 27, 25.

<sup>4) 1</sup> Cor. 10, 12. — 5) 1. Cor. 11, 19.

<sup>6)</sup> Off. Immac. Concept. in II. Vesp. ad Magnif.

barmen und keine Erkenntnis Gottes mehr auf Erden. Läfterung, Lüge, Mord, Diebstahl und Shebruch nehmen überhand." <sup>1</sup>) Aber in dieser Flut von Uebeln erscheint vor unseren Augen, dem Regendogen vergleichbar, die gütige Jungfrau Maria als Mittlerin zwischen Gott und den Menschen. "Ich werde meinen Bogen seßen in die Wolken und er soll das Zeichen des Bundes sein zwischen mir und der Erde." <sup>2</sup>) Mag der Sturm wüten und der Hind werdunkeln, niemand werde mutlos. Der Andlick Mariens versöhnt Gott den Herrn und macht ihn zur Gnade geneigt. "Der Bogen wird in den Wolken sein, und ich werde ihn schauen und des ewigen Bundes eingedenk sein.<sup>3</sup>) Und es wird keine Flut mehr kommen,

¹) Os. 4, 1. 2. — ²) Gen. 9, 13. — ³) Ibid. 16.

alles Lebende zu vertilgen." <sup>4</sup>) Fürwahr, wenn swir in der rechten Weise auf Maria vertrauen, namentlich jetzt, wo wir ihre unbesleckte Empfängnis eifriger verehren, werden wir auch jetzt inne werden, daß sie in Wahrheit die mächtige Jungfrau ist, "die mit ihrem jungfräulichen Fuße der Schlange den Kopf zertreten hat." <sup>5</sup>)

Alls Unterpfand dieser Gnaden erteilen Wir euch, Ehr= würdige Brüder, und euren Gläubigen von ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 2. Februar 1904, im ersten Jahre unseres Pontifikates.

Pius X.

4) Ibid. 15. — 5) Off. Immac. Concept. B. M. V.

# Derordnung,

# das vom Bapft Bins X. ausgeschriebene Jubilaum betreffend.\*)

Auf Grund dieses Rundschreibens Seiner Heiligkeit Papst Pius X. vom 2. Februar d. J. verordne ich das Folgende:

- 1. Für die Feier des ausgeschriebenen Jubiläums bestimme ich den Monat Mai und die Zeit vom 8. Oktober bis 7. Dezember.
- 2. Das Jubiläum ist am Vorabende vor dem Sonntag Cantate durch ein feierliches Geläute zu eröffnen.
- 3. Am Sonntag Cantate (4. S. nach Oftern) soll ein feierliches Hochamt mit dem "Veni Creator Spiritus" und Aussetzung des Allerheiligsten stattfinden.
- 4. Das Jubiläum ist am 7. Dezember in allen Pfarrstirchen durch eine seierliche Abendandacht mit Te Deum zu schließen.
- 5. Für die Gewinnung des Jubiläums-Ablasses sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
  - a) innerhalb der bestimmten Jubiläumszeit einmal die heiligen Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen;
  - b) während dieser Zeit dreimal an einem oder an verschiedenen Tagen die Domkirche oder (für die Gläubigen außerhalb Freiburg) ihre Pfarrkirche oder (für Filiale mit eigenem Sonntagsgottessienst) die Hauptkirche des Wohnortes zu besuchen;
  - c) bei diesem Besuche eine Zeitlang um die Freisheit und Erhöhung der heiligen Kirche und des heiligen Stuhles, das Aufhören der Frrtümer und die Bekehrung der Frrgläubigen, die Eintracht unter den christlichen Fürsten und den Frieden und die Einigkeit des gläubigen Volkes nach der Meinung des heiligen Vaters zu beten, und
  - d) einmal während oben angegebener Zeit bei gleich= zeitiger Enthaltung von Fleischspeisen zu fasten,

(Eier und Laktizinien sind gestattet, dagegen weder Fleischbrühe noch Schmälzen mit Tiersett) und zwar an einem Tage, an dem die Gläubigen nicht schon zu strengem Fasten verpslichtet sind. Ausgenommen sind daher der Tag vor dem Pfingstseste, die drei Quatembertage der Pfingstwoche und der Tag vor dem Feste Allerheiligen.

- 6. Der Ablaß kann nur einmal gewonnen und fürbitt= weise auch den Verstorbenen zugewendet werden.
- 7. Die sonstigen Bewilligungen von vollkommenen und unvollkommenen Ablässen bleiben in Geltung.
- 8. Ebenso gestattet der heilige Vater, daß die Reisenden zu Wasser und zu Lande, sobald sie an ihrem Wohnorte angelangt sind, gegen Verrichtung der vorgeschriebenen Werke des Ablasses teilhaftig werden können.
- 9. Den für die Erzdiözese Freiburg approbierten Beichtvätern erteilt der heilige Vater für die Dauer des
  Jubiläums Vollmacht, die vorbemerkten und vorgeschriebenen guten Werke in andere fromme Werke
  zu verwandeln zugunsten der Ordensleute beiderlei Geschlechts, sowie aller anderen Gläubigen, welche
  die vorgeschriebenen Werke nicht erfüllen können,
  und die Kinder, die noch nicht zur heiligen Kommunion zugelassen worden sind, von derselben zu
  disdensieren.
- 10. Ferner erteilt der heilige Vater allen Chriftgläubigen, sei es im Laien= oder Priesterstande, in der Welt oder im Kloster was immer für eines Ordens oder einer klösterlichen Genossenschaft, die Erlaubnis, daß sie, um diesen Ablaß zu gewinnen, jeden Priester, sei er Ordens= oder Weltpriester, wenn er nur zu der Zeit zum Beichthören approbiert ist, wählen können.

<sup>\*)</sup> Diese Berordnung, auf ganzen Bogen großgedruckt, zum Anschlagen im Innern der Kirchen, kann von der J. Dilger'schen Buchdruckerei zum Preis von 10 A bezogen werden.

Diese Erlaubnis gilt auch für die Alosterfrauen, Novizinnen und andere weibliche Personen, die innerhalb des Alosters leben, wenn der Beichtvater zum Hören der Beichten von Alosterfrauen bevollmächtigt ist.

Die den Beichtvätern vom heiligen Vater für die Jubiläumszeit erteilten Vollmachten sind zu erssehen in dem im Anzeigeblatt Nr. 5 S. 164 mitgeteilten lateinischen Texte der Enzyklika.

- 11. Zum Zwecke des Kirchenbesuches müssen die bezeichneten Kirchen während ider oben begrenzten Jubiläumszeit täglich vom Worgen bis zum Abend geöffnet bleiben.
- 12. Für die Spendung des heiligen Bußsakramentes ist die Zeit, in der die Gläubigen zum Beichten Geslegenheit sinden werden, je nach den Umständen und örtlichen Verhältnissen sestzusetzen und bekannt zu geben.

# Thomas, Erzbischof von freiburg.

Themate zu schriftlicher Bearbeitung für die diesjährigen Pastoralkonferenzen betreffend.

Mr. 4085.

I.

Borbemerkung. Daß eine apologetische Behandlung der religiösen Wahrheiten beim Volksunterrichte in unserer Zeit notwendig geworden ist, wurde in den Konserenzaufsätzen des vorigen Jahres (zu Thema I) übereinstimmend hervorgehoben. Doch wird das Apologetische hiebei sein Maß und seine eigene Form haben müssen. Wir stellen nun das Thema:

"Welche Materien der Apologetif sollen in Christenlehre und Predigt als die wichtigsten zur Behandlung kommen, und in welcher Form hat der apologetische Stoff aufzutreten, damit die religiöse Wahrheit selbst zu ihrem Rechte kommt und nicht eher geschadet als genützt werde? Nachdem die Grundsätze über die Form aufgestellt sind, führe man in dersselben als Beispiel einen Lehrpunkt in apologetischer Behandlung durch."

II

Vorbemerkung. In unserer Verordnung über die religiöse Unterweisung an den Bolksichulen wird § 9, in welchem von der Erstemmunion die Rede ist, unter Punkt b auch eine "asketische Vorbereitung" verlangt. Mit Kücksicht darauf stellen wir das Thema:

"Wie ist die asketische Borbereitung auf die Erstkommunion einzurichten, damit sie den Kindern nuthbringend werde für den heiligen Akt selbst und für ihr ganzes Leben? Eine genaue Beschreibung der vom Verfasser selbst eingehaltenen Wethode ist erwünscht."

Über Form und Einreichung der Auffätze find die Bestimmungen des Ausschreibens vom Jahre 1901 (Anzeigeblatt Nr. 5 Seite 227) nachzulesen.

Freiburg, den 14. April 1904.

# Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Berwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend.

Nr. 4153. In Dem hochwürdigen Klerus der Erzdiözese bringen wir hiemit die Landesherrliche Versordnung vom 28. Oktober 1903 (Gesetzes und Verordnungsblatt 1903 Nr. XXIII) zur Kenntnis, wodurch die frühere Verordnung vom 23. Mai 1891 (abgedruckt im Erzdischösslichen Anzeige-Blatt 1891 Nr. 15) Abänderungen ersahren hat. Unsere Verordnung vom 24. September 1891 Nr. 8722 (Anzeige-Blatt 1891 Nr. 15) bleibt auch fernerhin in Kraft.

Freiburg, ben 14. April 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

## Landesherrliche Berordnung.

(Vom 8. Oftober 1903.)

Die Berwendung von Geiftlichen als Lehrer an hoheren Lehranftalten betreffend.

### Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Bergog von Bahringen.

Auf Antrag Unseres Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums verordnen Wir im Anschluß an Unsere Verordnung vom 21. März 1903, die Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen betreffend, unter Aushebung Unserer Verordnung vom 23. Mai 1891, was folgt:

\$ 1.

Randidaten des geiftlichen Standes und Geiftliche der chriftlichen Rirchen, welche

- a. nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. März 1880, betreffend die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Kandidaten des geistlichen Standes, und der zu diesem Gesetze erlassenen Vollzugsvorschriften zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen im Gebiete des Großherzogtums staatlich zugelassen, außerdem
- b. von der oberften im Großherzogtum befindlichen oder für das Großherzogtum anerkannten kirchlichen Behörde ihres Bekenntniffes als befähigt zur Erteilung des Religionsunterrichts für alle Klassen von Mittelschulen erklärt sind,

können in der Eigenschaft als wissenschaftliche Lehrer an höheren Schulen angestellt werden, sofern sie durch eine von der zuständigen Prüfungsbehörde — § 2 der Prüfungsordnung — abgelegte Prüfung

- 1. in der hebräischen Sprache sichere, in wissenschaftlichem Zusammenhang stehende Kenntnis der hebräischen Formenlehre und Syntax und eine Lektüre historischer, poetischer und prophetischer Schriften des alten Testaments in einigem Umfang mit Berständnis in grammatischer, syntaktischer und legikalischer Hinsicht nachgewiesen und
- 2. in zwei weiteren, dem gleichen Gebiet des Unterrichts angehörigen Prüfungsfächern (§ 8 Ziffer 1 B I und II der Prüfungsordnung) unter Beschränkung auf Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Wathematik, Chemie und Mineralogie,
  Botanik und Zoologie mindestens diejenigen Kenntnisse dargelegt haben, welche für solche nach der Prüfungsordnung als
  Nebenfächer angesordert werden.

§ 2

Für die im vorhergehenden Paragraphen bezeichnete Prüfung gelten folgende befondere Bestimmungen:

- 1. Nachweis der erteilten staatlichen Zulassung zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen, serner Nachweis darüber, daß der Prüfungsbewerber während des dreijährigen Studiums an einer deutschen Universität oder nach dessendigung während mindestens vier Halbjahren an einer deutschen Hochschule Borlesungen und Übungen über die im vorhergehenden Paragraphen unter Ziffer 1 und 2 benannten Prüfungssächer besucht hat, ist der Meldung (§ 5 der Prüfungssordnung) beizusügen.
- 2. Als schriftliche Hausarbeit (§ 21 der Prüfungsordnung) ift nur eine Aufgabe aus dem pädagogischen Gebiet zu stellen.
- 3. In den unter Ziffer 1 und 2 des vorhergehenden Paragraphen bezeichneten Prüfungsfächern ist je eine schriftliche Rlaufurarbeit zu verlangen.

Nur wenn diese Erklärung vorbehaltlos erteilt ift, darf bei Borhandensein der übrigen Boraussetzungen die Bulaffung

Im übrigen finden die Bestimmungen der Prüfungsordnung sür das Lehramt an höheren Schulen auch auf die nach § 1 dieser Berordnung vorzunehmende Prüfung sinngemäße Anwendung.

Der Oberschulrat wird vor der Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung die Meldung nebst Belegen der in § 1b bezeichneten Kirchenbehörde mitteilen zur Erklärung, ob der Prüfungsbewerber zur Erteilung des Religionsunterrichts seines Bekenntnisses für alle Klassen der Mittelschulen mit neunjährigen Lehrkurs befähigt sei.

ausgesprochen werden. Gegeben zu Schloß Mainau, ben 8. Oftober 1903.

Friedrich.

von Dusch.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl: Gedemer.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründe wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Honan, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 1108 M. außer 76 M. für Abhaltung von 73 gestisteten Jahrtagen, wovon 50 auf der Pfarrei ruhen', und außer 30 M. für besondere kirchliche Berrichtungen. Für die Pastvation der Katholiken in Rheinbischofsheim mit eigenem Sonn= und Festtagsgottesdienst erhält der Pfarrer ein Honorar von jährlich 350 M.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Berleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzen Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### Ernennung.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben unterm 16. April I. J. den hochwürdigen Herrn Konviktsdirektor und bisherigen Stadtpfarrer von Tauberbischofsheim Rudolf Freidhof zum Erzbischöflichen Geistlichen Rate ad honorem ernannt.

### Berfehungen.

- 5. April: Beinrich Alvis Raifer, Pfarrer in Mühlingen, mit Absenz als Pfarrberweser nach Södingen.
- 5. " Rarl Duffel, mit Absenz Pfarrverweser in Steinsfurt, i. g. E. nach Bagshurft.
- 5. " Frang Joseph Dig, Pfarrverweser in Seefelden, i. g. E. nach Stetten a. f. M.
- 5. " Ludwig Baier, Pfarrverweser in Muggensturm, i. g. G. nach Mühlingen.
- 5. " August Diebold, Pfarrverweser in Reichenbach b. Ettlingen, als Benefiziumsverweser nach Philipps = burg.
- 5. " August Graf, Pfarrverweser in Forst, i. g. G. nach Beisenbach.
- 5. " Paul Bruticher, Pfarrverweser in Nugbach b. Oberfirch, als Kuratieverweser nach Sornberg.
- 5. " Joseph Buchmaier, Pfarrverweser in Iffezheim, i. g. E. nach Sonstetten.
- 5. " Johann Geiger, Pfarrverweser in Balbau, i. g. E. nach Breitnau.
- 5. " Bingeng Beiler, Pfarrverweser in Philippsburg, i. g. E. nach Durmersheim.
- 5. " Undreas Georg Bipf, Pfarrverweser in Ronftang (Münfterpfarrei), i. g. E. nach Geifingen.
- 5. " Jakob Schmitt, Pfarrverweser in Hohensachsen, i. g. E. nach Renershausen.
- 5. " Emil Trenkle, Pfarrverweser in Reichenbach b. Lahr, i. g. E. nach Steinach.
- 5. " Martin Stanislaus Sack, Pfarrverweser in Schuttern, i. g. E. nach Binningen.
- 5. " Joseph Theodor Henn, Pfarrverweser in Friedingen, als Kaplaneiverweser nach Rendingen.
- 5. " Sugo Wilhelm Lang, Pfarrverweser in Söpfingen, als Kuratieverweser nach Forchheim.
- 5. " Benedikt Areut, Vifar in Durlach, i. g. E. nach Freiburg (St. Martin).
- 5. " Bermann Decker, Pfarrverweser in Schutterthal, als Kuratieverweser nach Schlageten.
- 5. " Wilhelm Rirchgegner, Vitar in Mosbach, i. g. E. nach Durlach.
- 7. " Alvis Fägler, Bifar in Ricenbach, i. g. E. nach St. Märgen.
- 7. " Friedrich Büche, Bitar in St. Märgen, i. g. G. nach Ricenbach.
- 8. " Adolf Wasmer, Pfarrverweser in Amoltern, i. g. E. nach Unteralpfen.
- 12. " Joseph Enderle, Bifar in Reffelwangen, i. g. E. nach Möhringen.
- 12. " Beinrich Beigmann, Bifar in Möhringen, i. g. E. nach Lichtenthal.
- 12. " Rarl Seffner, Bitar in Lichtenthal, i. g. E. nach Baden.
- 12. " Richard Weber, Raplaneiverweser in Pfullendorf, i. g. G. nach Rirchhofen.
- 12. " Guftav Raspar, Raplaneiverweser in Rirchhofen, i. g. E. nach Pfullendorf.
- 15. " Wilhelm Fehrenbach, Bifar in Meersburg, i. a. E. nach Villingen.
- 15. " Bernhard Sproll, seither beurlaubt, als Bifar nach Meersburg.

### Mesnerdienft = Befetungen.

Mls Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- 4. Februar: Joseph Molitor als Mesner an der Pfarrfirche in Hardheim.
- 18. " Taglöhner Thomas Müller als Mesner an der Pfarrfirche in Blumberg.
- 18. " Landwirt Peter Lebert als Mesner an der Pfarrfirche zu Mauer.
- 10. März: Joseph Brand als Mesner an der Filialfirche zu Unterschwarzach.